

Marktüberwachungsprojekt 2017

Überprüfung von Kordeln und Zugbändern an Kinderbekleidung



Dezernat 25.1
Arbeitsschutz Gießen I
Ahmad Rafiq
Tel. 0641 / 303 3242
Stand: 21.01.2018

1. Einleitung

Kordel, Bänder und Kapuzen an Kinderbekleidung können für spielende Kinder eine erhebliche Gefahr darstellen. In der Vergangenheit ist es immer wieder zu tragischen Unfällen gekommen, bei denen sich Kinder an den Kordeln ihrer Kleidung stranguliert haben.

Gefährdet sind überwiegend Kinder, die sich ohne ständige Beaufsichtigung auf Spielplätzen oder anderen Umgebungen bewegen, bis zu einem Alter von 14 Jahren. Kordel und Zugbänder an Anoraks, Kapuzen, Karnevals- und Rollenkostümen sowie Skibegleitung stellen ein Risiko für Kinder dar, wenn sie sich z.B. an Spielplatzgeräten oder in automatischen Türen von Bussen und Bahnen verfangen.

Um Unfälle und Verletzungen durch Kinderbekleidung zu vermeiden, hat die Europäische Union einen EU-weiten Standard eingeführt. Die entsprechenden Anforderungen an Kinderbekleidung sind in der DIN EN 14682 geregelt. Wegen der tückischen Gefährdung ist es wichtig, die Einhaltung dieser Norm zu überprüfen.

Gemäß Beschluss der 27. Sitzung des Arbeitsausschusses Marktüberwachung AAMÜ TOP 4.1 vom 19./20. November 2013 wird das Projekt dem Handlungsfeld

- 8. – Sicherheit von Produkten für Kinder,

zugeordnet.

2. Rechtsgrundlagen

- Produktsicherheitsgesetz (ProdSG), Richtlinie 2001/95/EG über die allgemeine Produktsicherheit (RaPS),
- DIN EN 14682 - Sicherheit von Kinderbekleidung -

3. Projektdurchführung

Die Leitung des Projektes lag beim Regierungspräsidium Gießen, Dezernat 25.1. Zur Durchführung einer effizienten Produktprüfung wurden **50** Produkte kontrolliert.

Im Rahmen des Projekts wurden Textilfachhändler, Warenhäuser, Discounter sowie Sonderpostenmärkte aufgesucht und die angebotenen Produkte anhand einer Checkliste bewertet.

Mit diesem Prüfprotokoll wurde die ausgewählte Kinderbekleidung in Betriebsstätten unter anderem auf folgende Merkmale, gemäß der DIN EN 14682, überprüft:

- Sind der Name und die Kontaktanschrift des Herstellers oder des Bevollmächtigten angebracht?
- Sind an der Kleidung unzulässiger Weise Zugbänder, funktionelle oder dekorative Kordeln im Kapuzen- oder Halsbereich angebracht?
- Sind die Justierbänder länger als 75 mm?
- Sind Zugbänder mithilfe eines Riegels an mindestens einem Punkt gesichert?

Bei der Recherche wurde darauf geachtet, dass Kinderbekleidung aus den Preiskategorien hochpreisig, mittelpreisig und preiswert vertreten waren.

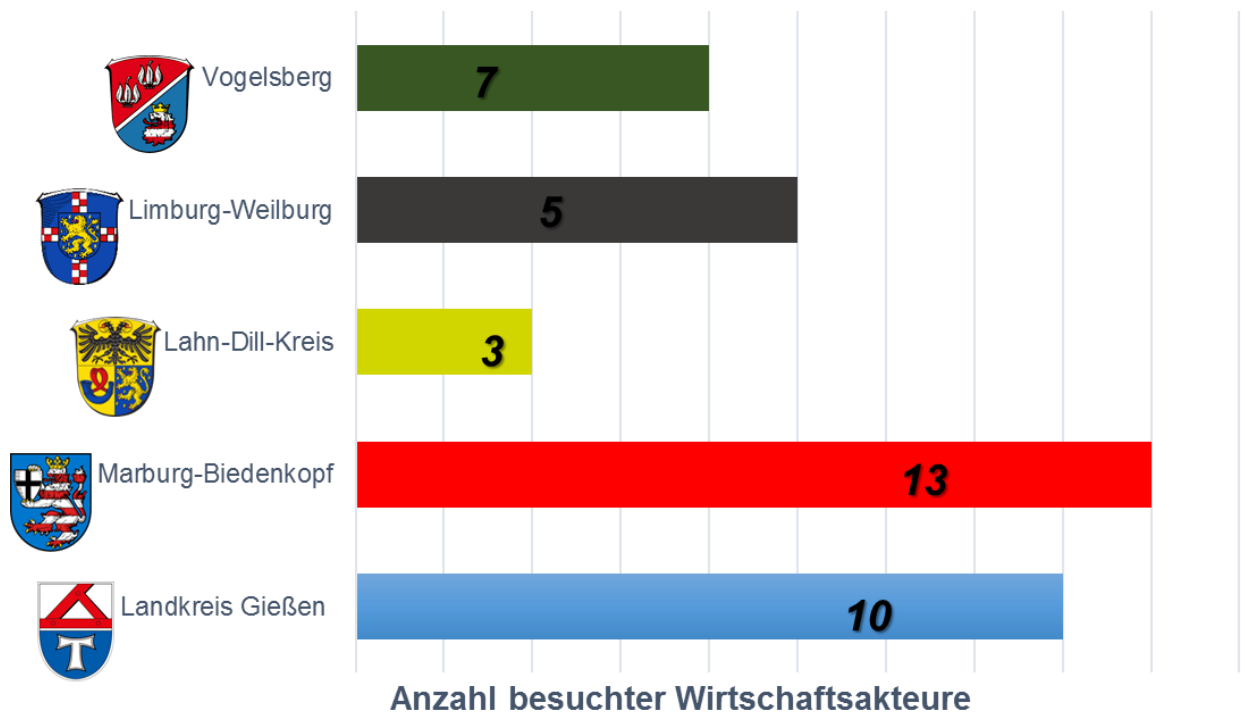
Als Prüfequipment standen der Dienststelle folgende Messmittel zur Verfügung:

- Maßband

Optional bestand die Möglichkeit die Geräteuntersuchungsstelle (GUS) des Regierungspräsidiums Kassel nach Rücksprache einzubinden.

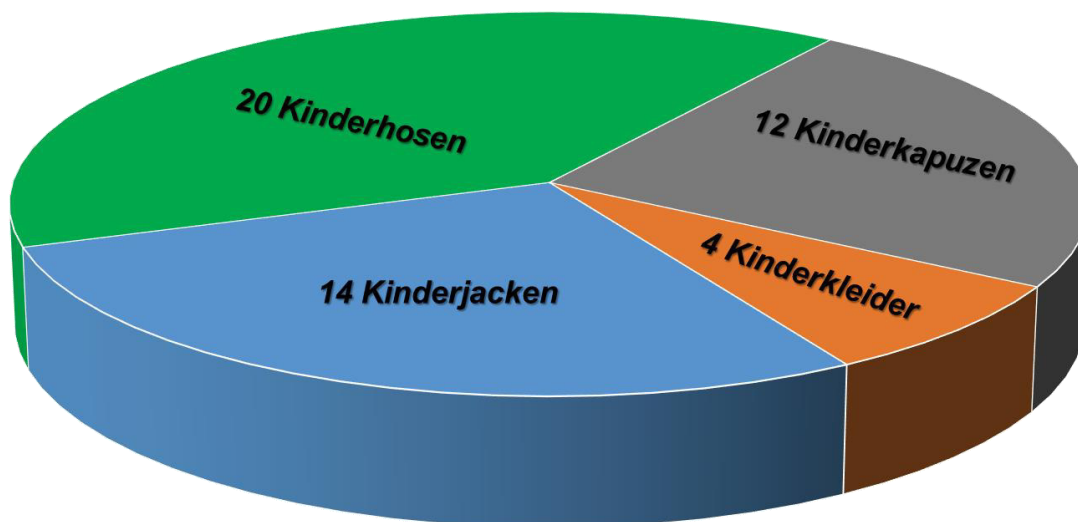
4. Darstellung der Prüfergebnisse

Es wurden in allen Landkreisen des Aufsichtsbezirks des Regierungspräsidiums Gießen (Gießen, Vogelsberg, Marburg/Biedenkopf, Lahn-Dill-Kreis, Limburg/Weilburg) Händler aufgesucht und kontrolliert, um einen Gesamtüberblick über die Marktsituation bezüglich dieser Produkte zu erhalten.



Insgesamt wurden 38 Wirtschaftsakteure mit Textilwarenangebot besucht, von denen 25 Kinderbekleidung in ihrem Warensortiment führten.

Darstellung der überprüften 50 Produkte:



Tabellarische Darstellung der überprüften Produkte nach Preiskategorie:

Preissegmente von Kinderbekleidung	Anzahl der überprüften Produkte
Kategorie-Preiswert	15
Kategorie-Mittelpreisig	20
Kategorie-Hochpreisig	15

5. Bewertung

Die Ermittlung ergab, dass alle 50 Produkte die Norm erfüllen. Lediglich bei einem Produkt, eine Kinderhose, musste genauer nachrecherchiert werden.

Bei dem „Bindeband“ im Taillbereich von der Kinderhose war es aus Sicht der Marktüberwachungsbehörde nicht eindeutig erkennbar, ob es sich hierbei um eine dekorative Kordel, Schärpe oder ein Band handelt. Für alle drei Varianten gibt es unterschiedliche Vorgaben in der DIN EN 14682.

Auf unsere Nachfrage konnte der Händler mit der Hilfe seines Rechtsanwalts nachweisen, dass er den „Bindeband“ als einen gebundenen Gürtel bzw. als eine Schärpe bewertet hat und so die Anforderung der Norm eingehalten hat.

6. Maßnahmen

Aufgrund der positiven Prüfergebnisse bei allen Produkten waren keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

7. Fazit

In diesem Projekt wurden, trotz einer flächendeckenden Prüfung, keine gravierenden Mängel an den geprüften Produkten festgestellt. Allerdings handelt es sich bei dieser stichprobenartige Prüfung um eine Momentaufnahme. Durch die Schnellebigkeit der Modebranche kann daher keine Garantie dafür gegeben werden, dass auch zukünftig alle im Aufsichtsbezirk in Verkehr gebrachten Produkte die Vorschriften erfüllen.

